

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I.D.F. V. 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2241, BER. 1998 S. 137), IN VERBINDUNG MIT § 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG I.D.F. V. 22.08.1996 (NDS. GVBl. S. 382) HAT DER RAT DER STADT BOCKENEM DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
BOCKENEM, DEN 04.05.2000

SIEGEL

gez. BRENNER
BÜRGERMEISTER

gez. RADEMACHER
STADTDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE M. 1:5.000
HERAUSGEBERVERMERK: HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT HILDESHEIM
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE STADT BOCKENEM ERTEILT DURCH: KATASTERAMT HILDESHEIM AM: 28.06.1994

DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
SPINOZASTRASSE 1
30625 HANNOVER

VERFAHRENSVERMERKE

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.06.1998 DEM ENTWURF DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS.2 BauGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 11.09.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
DER ENTWURF DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 21.09.1998 BIS 20.10.1998 GEM. § 3 ABS.2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOCKENEM, DEN 04.05.2000

SIEGEL

gez. RADEMACHER
STADTDIREKTOR

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.02.2000 DEM ENTWURF DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE 2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS.2 BauGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER 2. ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.02.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
DER ENTWURF DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 29.02.2000 BIS 28.03.2000 GEM. § 3 ABS.2 BauGB ZUM 2. MAL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOCKENEM, DEN 04.05.2000

SIEGEL

gez. RADEMACHER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BauGB DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NIEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 13.04.2000 BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 04.05.2000

SIEGEL

gez. RADEMACHER
STADTDIREKTOR

DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEM. § 6 BauGB GENEHMIGT WORDEN.

HANNOVER, DEN 04.07.2000

SIEGEL

gez. I. A. HAGEN
UNTERSCHRIFT

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
AZ.: 204.16 - 211 01. 2 - 9 - 54/ 8 / 00

DIE GENEHMIGUNG DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 ABS. 5 BauGB AM 19.07.2000 IM AMTSBLATT NR. 30 FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM BEKANNTMACHT WORDEN.

DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 19.07.2000 WIRKSAM GEWORDEN.

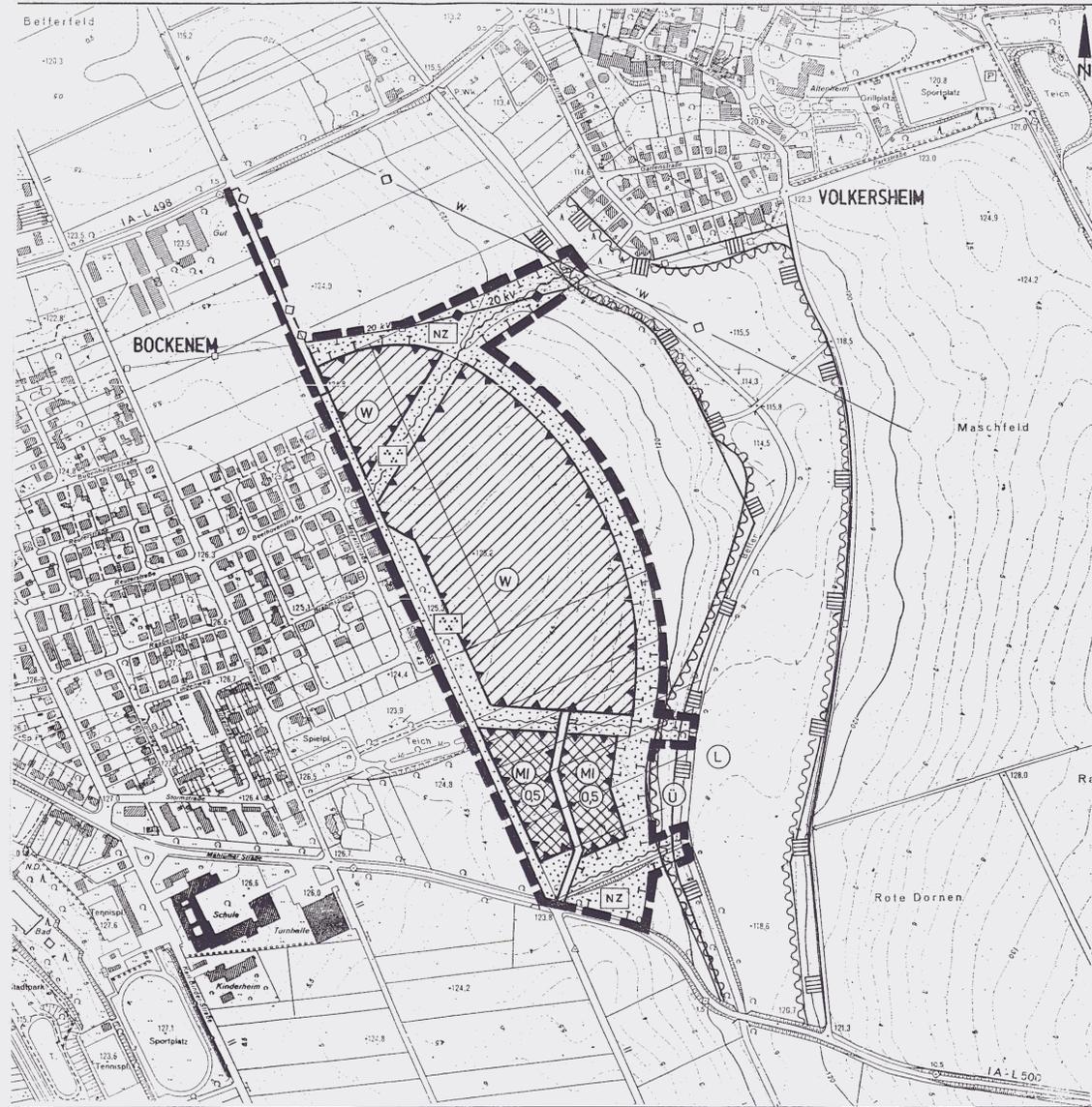
HINWEIS: DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES LIEGT DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 ZUGRÜNDE.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

BOCKENEM, DEN - 9. Aug. 00

STADT BOCKENEM
STADTDIREKTOR



STADT BOCKENEM
LANDKREIS HILDESHEIM REG. - BEZIRK HANNOVER

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
9. ÄNDERUNG** M. 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- WOHNBAUFLÄCHE
- MISCHGEBIET
0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- VERKEHRSTRASSE
- 20 kV ELT-FREILEITUNG, OBERIRDISCH
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, UNTERIRDISCH
W = WASSERLEITUNG
KV = ELT-LEITUNG
- GRÜNFLÄCHE
ZWECKBESTIMMUNG:
- PARKANLAGE
- NATURNAHE ZONE
- MASSNAHME ZUR ABLEITUNG DES OBERFLÄCHENWASSERS
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN I.S.D. BImSchG
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
HI 34 "NETTETAL"

PLANVERFASSER:
PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1
TEL. 0511 / 8 56 58 - 0 30625 HANNOVER

BEARBEITUNGSSTAND: STAND: INKRAFTTRETEN

6. AUSFERTIGUNG